



Entsorgungsnachweis für Batterien

Vertreiber, die Starterbatterien an Endnutzer abgeben, sind gem. §10 BattG verpflichtet, je Batterie ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn der Endnutzer zum Zeitpunkt des Kaufs einer neuen Starterbatterie keine Starter-Altatterie zurückgibt. Der Vertreiber, der das Pfand erhoben hat, ist bei Rückgabe einer Starter-Altatterie zur Erstattung des Pfandes verpflichtet.

Wird die Starter-Altatterie nicht dem Pfand erhebenden Vertreiber zurückgegeben, ist derjenige Erfassungsberechtigte nach § 11 Absatz 3, der die Starter-Altatterie zurücknimmt, verpflichtet, auf Verlangen des Endnutzers schriftlich oder elektronisch zu bestätigen, dass eine Rücknahme ohne Pfanderstattung erfolgt ist.

Entsorger:

Hiermit bestätigen wir die fachgerechte Entsorgung der Starter-Altatterie ohne Pfanderstattung.

Firma: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Datum, Stempel und Unterschrift: _____

Kundendaten:

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Rechnungsnummer: _____

Senden Sie uns diesen Nachweis innerhalb von 30 Tagen nach Erwerb der Batterie zu. Per Mail an: info@fuxxparts.de oder per Post an Jasper Land- und Erntetechnik GmbH Ibbenbürener Str. 1-3, 48496 Hopsten. Wir erstatten Ihnen das Pfand nach Prüfung innerhalb von 14 Tagen über die bei der Bestellung gewählten Zahlungsart.